

Informieren Sie sich,  
wir beraten Sie gern!



[www.IBKM-Schule.de](http://www.IBKM-Schule.de)

Informationsveranstaltungen  
jeden Mittwoch  
15:30 Uhr

Bewerbungsgespräche  
nach schriftlicher Bewerbung  
oder  
telefonischer Anmeldung



gemeinnützige Schulträger GmbH

Freie berufliche Schule für  
Therapie, Pädagogik und Pflege

Am Bahnhof 12/13  
06577 Heildrungen  
T 034673 760-0 • F 034673 760-31  
BS-Heildrungen@IBKM-Schule.de

Ansprechpartner  
Herr Otto/Frau Dehmel

Freie berufliche Schule für  
Pädagogik und Pflege

Karl-Marx-Strasse 21  
98746 Mellenbach-Glasbach  
T 036705 209-21 • F 036705 209-26  
BS-Mellenbach-Glasbach@IBKM-Schule.de

Ansprechpartner  
Herr Otto/Frau Oelsner

[www.IBKM-Schule.de](http://www.IBKM-Schule.de)

AltenpflegerIn



gemeinnützige Schulträger GmbH

## Zugangsvoraussetzungen

Nach dem Altenpflegegesetz zur Ausbildung von AltenpflegernInnen wird zur Ausbildung zugelassen, wer einen Realschulabschluss oder einen gleichwertigen oder höheren Abschluss erworben hat.

# AltenpflegerIn

## Höhere Berufsfachschule



In der Ausbildung zum/zur AltenpflegerIn werden Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Pflege einschließlich Begleitung und Betreuung alter pflegebedürftiger Menschen erforderlich sind. Dies umfasst u.a.:

- die Pflege nach pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen umfassend zu planen und durchzuführen;
- die Mitwirkung bei der Behandlung alter, pflegebedürftiger und kranker Menschen in der Zusammenarbeit mit Pflegefachkräften, Therapeuten und Ärzten;

## Abschlussprüfung/Berufsbezeichnung

Nach erfolgreicher Abschlussprüfung tragen die Absolventen die staatlich anerkannte Berufsbezeichnung „AltenpflegerIn“.

## Ausbildungszeitraum

Erstausbildung/Umschulung: drei Jahre

Beginn: 01. September des laufenden Jahres

Ende: 31. August nach dreijähriger Ausbildung



- die Betreuung, Beratung und Unterstützung alter pflegebedürftige Menschen und deren pflegenden Angehörigen;
- die Hilfe zur Erhaltung und Aktivierung einer eigenständigen Lebensführung einschließlich der Förderung sozialer Kontakte.

Für die gesamte Dauer der Ausbildung wird mit den Auszubildenden ein Ausbildungsvertrag mit einem Träger der Altenhilfe und einer Altenpflegeschule geschlossen.

Der Träger der praktischen Ausbildung zahlt seinen Auszubildenden eine Ausbildungsvergütung.

Dieser Beruf wird an den Standorten Heldringen und Melltenbach-Glasbach ausgebildet.

Für SchülerInnen, die nicht täglich nach Hause fahren können, gibt es direkt vor Ort Gemeinschaftswohnungen.

## Förderung

Monatlich ist ein Schulgeld zu zahlen.

Je nach persönlichen Voraussetzungen ist der Bezug von BAföG möglich.



Die theoretische und fachpraktische Ausbildung erfolgt in diesen Lernbereichen:

- Lernbereich 1: Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege;
- Lernbereich 2: Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung;
- Lernbereich 3: rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit;
- Lernbereich 4: Altenpflege als Beruf.

## Berufspraktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung erfolgt im Ausbildungsbetrieb.

- 52 Wochen Ausbildungsstätte (stationäre oder ambulante Pflegeeinrichtung)
- 4 Wochen stationäre Pflegeeinrichtung für Schüler, die einen Ausbildungsvertrag mit einer ambulanten Pflegeeinrichtung haben
- 4 Wochen ambulante Pflegeeinrichtung für Schüler, die einen Ausbildungsvertrag mit einer stationären Pflegeeinrichtung haben
- 4 Wochen Krankenhaus, geriatrische Rehabilitationseinrichtung
- 6 Wochen Psychiatrie
- 2 Wochen offene Altenhilfe